

# AAK – Richtlinien

## AAK – Richtlinien für „SVANAH-Qualitätsstandards“

Die Erfüllung der vorgegebenen Standards wird grundsätzlich nach den vorliegenden Ausbildungsnachweisen, -Zeugnissen, und -Diplomen beurteilt.

Neben formalen Ausbildungen im Berufsbereich der Alternativmedizin können im Einzelfall auch nichtformale Bildungsleistungen und Erstausbildungen aus dem Gesundheits- oder Sozialbereich, sowie allgemeine in der bisherigen beruflichen Praxis erworbene Kompetenzen angerechnet werden.

Die notwendigen Ausbildungsstunden sind hier mit der direkten **Präsenzzeit** definiert.

Eine Ausbildung (Lernzeit) setzt sich aus der Präsenzzeit und der Selbstlernzeit zusammen. Die Selbstlernzeit kann (bei medizinischer Grundausbildung und Fachrichtung) 70% – max. 120% der Präsenzzeit betragen. Wo in den Ausbildungsdokumenten keine Präsenzzeit angegeben und nur die **Lernzeit** ausgewiesen wird, muss letztere für die gesamte Ausbildung minimal 2'800 Stunden betragen.

### SVANAH-Ausbildungsstandard

Der Ausbildungsstandard orientiert sich an der Definition und dem Ausbildungsrahmen gemäss dem Berufsbild der Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom oder einem äquivalenten Niveau.

- Minimale Ausbildungszeit:  
3 Jahre
- Minimale Ausbildungsstunden:  
1'660 Std. Präsenzzeit (bzw. 1'860 Std. bei Fachrichtung TEN/Ayurveda-Medizin)
- Minimale Praktikumsstunden:  
200 Std. Präsenzzeit (nach abgeschlossener Medizinischer Grundausbildung)

Personen mit einem eidgenössischen Diplom für Naturheilpraktiker\*in mit Fachrichtung, oder mit einem Zertifikat OdA AM erfüllen automatisch die Aufnahmekriterien für eine A-Mitgliedschaft.

### Formale Bildungsleistungen

#### **Aufteilung/Zusammensetzung der minimal geforderten 1660 Ausbildungsstunden**

Die hier vorgegebene Aufteilung/Zusammensetzung der minimalen Ausbildungsstunden im Bereich der medizinischen Grundausbildung sowie in der Fachrichtung kann im Einzelfall bis zu 20% abweichen, sofern die geforderten 1'660 Stunden in der Gesamtausbildung erreicht werden.

Ausbildungsbereich	Minimal geforderte Präsenzzeit in Stunden
Medizinische Grundausbildung:	700 Std.
Fachrichtung:	Ayurveda-Medizin 1000 Std. Präsenzzeit; oder Homöopathie 800 Std.; oder Trad. Chinesische Medizin TCM 800 Std.; oder Trad. Europäische Naturheilkunde TEN 1'000 Std.
Allgemeine Berufskompetenz:	Mindestens 160 Std. Präsenzzeit
<b>Minimale Ausbildungsstunden</b>	<b>1'660 Std. Präsenzzeit (bzw. 1860 Std. in der Fachrichtung TEN oder Ayurveda-Medizin)</b>

# AAK – Richtlinien

## **Nichtformale Bildungsleistungen**

### **Anrechnung durch ein Äquivalenzverfahren**

Vorberufe, praktische Berufstätigkeit, andere Ausbildungen, Prüfungen oder Erfahrungen sowie entsprechende Weiterbildungen können bei der Beurteilung des Ausbildungsumfangs jeweils angerechnet werden.

Voraussetzung ist ein Validierungsgespräch mit mindestens 2 Mitgliedern der AAK, bei welchem die Sachverhalte protokolliert und mit allfälligen Unterlagen zu den betreffenden Punkten belegt werden müssen.

### **Anrechnung von Praxistätigkeit:**

Eine mindestens 3jährige Praxistätigkeit mit einem Pensum von minimal 50% (entsprechend mind. 10 Patientenstunden/Woche) ist die Voraussetzung für die zusätzliche Anrechnung von maximal 50 Ausbildungsstunden/Praxisjahr (60% Fachrichtung/Basiswissen und 40% Medizinische Ausbildung). Bei geringerem Pensum entsprechend prozentual weniger.

Durch Praxistätigkeit können maximal 600 Ausbildungsstunden angerechnet werden.

### **Anrechnung von Vorberufen:**

**Max. 800** Std. Medizinische Grundausbildung durch einen Vorberuf mit mind. 2-jähriger Tätigkeit als:

Arzt, Ärztin; Chiropraktor\*in; Apotheker\*in; Physiotherapeut\*in; Dipl. Pflegefachfrau\*mann HF, Hebamme HF; Anästhesiepfleger\*in HF; Osteopath\*in GDK oder äquivalente Berufe

**Max. 500** Std. Medizinische Grundausbildung durch einen Vorberuf als:

Drogist/-in HF; Ergotherapeut/-in; Krankenschwester AKP/SRK/DNI; Med. Masseur/-in BP; Medizinische Praxisassistentin; Rettungssanitäter/in HFP; Zahnarzt/-ärztin oder äquivalente Berufe

**Max. 350** Std. Medizinische Grundausbildung durch einen Vorberuf als:

Fachmann, -frau Apotheke EFZ; Krankenpfleger\*in FA SRK; Fachangestellte Gesundheit (FAGE); Med. Masseur\*in FA SRK oder äquivalente Berufe.

### **Anrechnung von Prüfungen:**

Amtsarztprüfungen Deutschland oder kantonale Naturheilpraktikerprüfungen Schweiz, werden mit max. 500 Std. für die Medizinische Grundausbildung angerechnet.

Die Schweizerische Homöopathieprüfung shp und die Verbandsprüfung TCM Fachverband Schweiz (ehem.SBO-TCM) werden im Bereich Fachrichtungsausbildung mit 800 Std. äquivalent angerechnet.

## **Svanah-Praktikumsstandard**

Der Praktikumsstandard orientiert sich an der Definition gemäss den Richtlinien zur "Praktischen Ausbildung" Modul M6 der OdA AM oder einem äquivalenten Niveau. Durch eine 3-jährige Praxiserfahrung in der Fachrichtung mit durchschnittlich 50% Pensum, ist eine minimale Praktikumszeit von 120 Std. ausreichend.

**Version April 2022**